

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Duerckstraße Nr. 6) und Dresden (bei G. Hödner, Neustadt, an der Brücke, Nr. 2.)

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zweimal und wird ausgegeben in Leipzig Donnerstags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 6 Uhr, Donnerstags 9 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Deutschland.

Berlin, 29. März. Nachdem aus dem geh. Staats- und Cabinetsarchiv zwei Abtheilungen, ein königliches Hausarchiv und ein geheimes Staatsarchiv, gebildet wurden, sind beide Archive, nach wie vor als ein Ganzes betrachtet, unter die gemeinsame höhere Leitung des Ministers des königlichen Hauses und des Präsidenten des Staatsministeriums, welcher an die Stelle des bisher mit der Oberaufsicht betraut gewesenen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten tritt, gestellt worden. Der Professor an der Universität zu Berlin, Dr. v. Lanczolle, ist zum Director der Staatsarchive an Stelle des ausgeschiedenen bisherigen Directors wirklichen Geh. Regierungsraths v. Raumer ernannt worden.

München, 27. März. Mit kommendem Monat wird hier eine Monatschrift: Die Leuchte, herausgegeben von R. Vecchioni (dem früheren Redacteur eines radicalen Tageblattes), erscheinen. Derselbe soll sich indessen nicht allein über die politischen und socialen Fragen verbreiten, sondern auch Gegenstände aus den Naturwissenschaften enthalten. — Justizminister v. Kleinschrod hat sich von längerem Unwohlsein wieder erholt und erschien heute zum ersten male in der I. und II. Kammer, welche beide Sitzungen hielten.

Kiel, 26. März. Eine Anzahl hiesiger Damen hatte vor einiger Zeit zu einer Verlosung zum Besten vertriebener und abgesetzter Schleswiger aufgefodert und einen Theil der Loose auch in das Ausland (dieser Ausdruck ist leider wieder gerechtfertigt) geschickt. An Gegenständen der Verlosung, unter denen sehr viele weibliche Arbeiten, ist kein Mangel geblieben, und nach der nunmehrigen Beendigung der Lotterie hat man Ursache, sich über eine rege Theilnahme zu freuen. Das Damencomité hat 20,160 Loose abgesetzt und hofft, nach Abzug der Kosten, einschließlich des nicht-unbedeutenden Entréegebühres, 10,000 Mk. an die „Altona-Kieler Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schleswiger“ einliefern zu können. So ist doch wieder vielen Familien einen Monat lang geholfen, denn das letztgenannte Comité braucht gerade 10,300 Mk. (5 Mk. = 2 Thlr.) für vier Wochen. Was wir ferner zu erwarten haben, müssen wir der Zukunft überlassen. Sorge und Kummer ist fast in allen Familien, doch trägt jeder sein Schicksal mit Ruhe und Ergebung und erprobt in so schwerer Zeit erst recht seine Kraft. Aber wie viel schöne Kraft ist schon zerrieben worden!

— Aus Hannover vom 23. März wird der Deutschen Volkshalle geschrieben: Auf den 26. März, ist eine Abtheilung des Staatsraths zu einer wichtigen Berathung zusammenberufen; die Sitzungen desselben werden, wie man hört, etwa 14 Tage dauern. Der Beschluß der Bundesversammlung vom 23. Aug. d. J. wird den Gegenstand dieser Berathungen bilden; der Staatsrath wird demnach, wie anzunehmen, neue Gesetzesvorlagen des Ministeriums zu begutachten haben, welche das Ministerium auf Grund des erwähnten Bundesbeschlusses zu dessen Ausführung für das Königreich Hannover für erforderlich erachtet, und welche ohne Zweifel demnachst auch vor die allgemeine Ständeversammlung gelangen dürften. Der Staatsrath hat seiner Bestimmung zufolge nicht Beschlüsse zu fassen, sondern bei der Erlassung neuer Gesetze und Verordnungen und in sonstigen wichtigen Regierungsangelegenheiten nur Gutachten abzugeben. Die geschene Einberufung auch der auswärts wohnenden Mitglieder des Staatsraths zur persönlichen Anwesenheit bei den angeordneten Berathungen scheint anzudeuten, daß es sich um wichtige Maßregeln handelt.

— In Hildesheim ist der Kaufmann B. von dort verhaftet worden; man meint, in Folge der Untersuchung, welche von Seiten mehrerer Lebensversicherungsgesellschaften vor dem hiesigen Stadtgerichte anhängig gemacht worden.

— Die bremische Verfassungsangelegenheit ist in ein neues Stadium getreten. Unterm 29. März wird von dort die Auflösung der Bürgerschaft, Suspendirung der Verfassungsparagraphen über die Presse und das Vereinsrecht, des provisorischen Schwurgerichtsgesetzes, sowie der Erlass eines provisorischen Wahlgesetzes gemeldet. In einer obrigkeitlichen Bekanntmachung, durch welche die Verfassungsfrage, vorbehaltlich weiterer Revision, unter Mitwirkung einer neu zu wählenden Bürgerschaft, erledigt wird, heißt es:

Nachdem der Senat mit dem hieselbst eingetroffenen Commissar des Deutschen Bundes, dem königlich hannoverschen Staatsminister a. D. Hrn. Generalmajor Jacobi, in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 6. März sich in das erforderliche Einvernehmen gesetzt hat; so sind nunmehr in Erwägung, daß unter den gedachten Umständen die unverweilte Einberufung einer neuen Bürgerschaft, und in Verbindung damit die interimistische Sicherstellung einer geordneten Staatsverwaltung sich vorkommenden Umständen nach als dringendstes Erforderniß herausstellt; auch während solcher Uebergangsperiode der mißbräuchlichen Benutzung der Presse, gleichwie des Vereins- und Versammlungsrechts, durch geeignete Ver-

fügungen begegnet werden muß, auf Veranlassung des Bundescommissars und namens des Bundes zunächst die nachstehenden Anordnungen provisorisch getroffen, und verordnet demgemäß der Senat:

I. 1) Die bisherige Bürgerschaft ist hiermit aufgelöst, und endet daher ihre Wirksamkeit mit dem heutigen Tage. 2) Diejenigen Mitglieder der bisherigen Bürgerschaft, welche zu Deputationen gehören, schreiben folgerweise aus denselben aus. Der Senat wird für solche Deputationen, deren Geschäfte keine Unterbrechung dulden, geeignete Staatsbürger berufen, welche bis zu erfolgter Uebernahme derselben durch neuwählte Mitglieder der künftigen Bürgerschaft jene Geschäfte interimistisch besorgen helfen. Zur Mitwirkung bei dieser interimistischen Geschäftsführung können von Mitgliedern der bisherigen Bürgerschaft selbstredend diejenigen nicht in Frage kommen, welche dem erwähnten Beschlusse vom 20. Febr. zugestimmt haben. 3) In Beziehung auf die zu berufende neue Bürgerschaft dienen bis auf weiteres, und unter Vorbehalt einer zum Behuf definitiver Feststellung mit dieser neuen Bürgerschaft baldmöglichst vorzunehmenden Revision, die dieser Verordnung beigefügten „provisorischen Bestimmungen, die Bürgerschaft betreffend“, zur Richtschnur. Nach Maßgabe dieser Bestimmungen wird unverweilt zu den Wahlen der 150 Vertreter der Staatsbürger, aus welchen die Bürgerschaft bestehen wird, geschritten werden. Nachdem dieselben geschehen sind, wird der Senat eine Versammlung der Gewählten veranstalten und eröffnen. 4) Alle Vorschriften der Verfassung und der Gesetze, welche mit den vorstehenden Anordnungen nicht in Einklang stehen, sind bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

II. 1) Die Art. 10, 13, 14 der Verfassung, welche die Presse, das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffen, sind bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. 2) Das provisorische Gesetz über Schwurengerichte vom 7. Febr. 1851, sowie die auf das schwurgerichtliche Verfahren sich beziehenden Bestimmungen des provisorischen Strafgesetzes wegen Verbrechen wider den Staat und des provisorischen Pressgesetzes von demselben Tage, sind gleichmäßig suspendirt; statt dessen findet in Ansehung aller nach diesen Gesetzen strafbaren Verbrechen und Verbrechen das gewöhnliche strafrechtliche Verfahren ohne Bezugnahme von Geschworenen Anwendung. In den bei Publication dieser Verordnung bereits anhängigen Sachen wird, insofern die Entscheidung der Anklagekammer (§. 57 des provisorischen Gesetzes über Schwurengerichte) schon einer der Parteien geöffnet ist, das eingeleitete Verfahren fortgesetzt, ohne daß dabei das Vorstehende zur Anwendung kommt. 3) Versammlungen und Vereine, welche politische Zwecke verfolgen, sind ohne obrigkeitliche Erlaubniß bei angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe einstweilen untersagt. Auch andere Versammlungen und Vereine können unter Androhung gleicher Strafe aus polizeilichen Rücksichten aufgehoben oder im voraus verboten werden.

Auf diese Bekanntmachung folgen „Provisorische Bestimmungen die Bürgerschaft betreffend“. Sie enthalten die schon unterm 27. Sept. 1851 vom Senate vorgeschlagenen Wahlbestimmungen. Die Bürgerschaft besteht demnach aus 150 Mitgliedern; 16 wählen die Gelehrten, 48 die Kaufleute, 24 die Theilnehmer des Gewerbeconvents und der Gewerbekammer, 30 die zu keiner dieser drei Classen gehörenden in der Stadt wohnenden Staatsbürger (und zwar 10 Diejenigen, welche ein Einkommen über 500 Thlr., 10 Diejenigen, welche ein Einkommen über 250 Thlr. versteuert und 10 Diejenigen, welche keinen Einkommensschuß bezahlt haben). Begefaßt wählt 6, Bremerhafen 6, und zwar auch in den zuletzt angegebenen Einkommensclassen. 20 wählt das flache Land, und zwar 10 die Theilnehmer und Wähler zur landwirthschaftlichen Kammer, 10 die übrigen Landleute. Die Mitglieder werden auf sechs Jahre gewählt, alle drei Jahre tritt die Hälfte aus.

— Aus Triest vom 22. März schreibt man der Allgemeinen Zeitung: Wenn unsere Conjecturen nicht trügen, hat vorige Woche in aller Stille in einem unbedeutenden Orte des Lombardisch-Venetianischen Königreichs ein wichtiger politischer Act stattgefunden. Am 18. März verließ der Herzog von Bordeaux nebst dem Großfürsten Konstantin, dem Herzoge von Württemberg u. A. auf kurze Zeit Venedig; sie gingen nach Padua und von da nach kurzem Aufenthalt in das benachbarte herzogliche Schloß Cattiaio und kehrten am Abend zurück. Am 15. März kam der Herzog von Numale unter fremdem Namen in Genua an und reiste sogleich nach Mailand ab. Er muß am 17. März dort gewesen sein. Die mailänder Blätter melden nichts von seiner Ankunft, er scheint sich also dort nicht aufgehalten zu haben, und von seiner Reise ist nichts Weiteres bekannt. Zur selben Zeit meldete der Public den Abschluß der Fusion, wovon die Nachricht, wenn man den Gang der Postschiffe von Neapel nach Marseille in Betracht zieht, leicht einen oder zwei Tage vor Abreise des Herzogs von ersterer Stadt abgehen und nach Frankreich gelangen konnte. Wir wollen keinen Schluß ziehen, aber die Wahrscheinlichkeit liegt nicht fern. Man darf überdies nicht vergessen, daß der Graf von Chambord während des ganzen Winters nicht nach Venedig kam, was man als absichtliches Vermeiden des Großfürsten deutete, und muß noch die Abreise des Hrn. v. Litow nach Italien in Rechnung bringen und die Sprache der Union in letzter Zeit nicht außer Acht lassen. Ich wiederhole jedoch, daß es trotzdem nichts mehr als eine bloße Conjectur sei.

Frankreich.

— Paris, 27. März. Symptome einer Opposition im Schooße der Deputirtenkammer geben schon jetzt von mancherlei Seiten sich kund; was man im Elysee also anstrebte, eine gefügige, gelehrige Versammlung, wäre eine reine Chimäre gewesen, und die Leute selbst, welche nach allen Kräften zur Zerstörung des parlamentarischen Systems mitgewirkt, sind auch die Ersten, welche sich gegen einen untergeordneten Rang, den man dem Gesetzgebenden Körper angewiesen, auflehnen. Leicht möglich, daß die Leute, welche so thätig und eifrig zum Staatsstreich mitgewirkt, damals nicht gehut haben, daß man sie dafür mit einem Siege in einer solchen Versammlung zu belohnen sich begnügen werde. Leicht möglich, daß Dr. Béron und der noch famosere Granier de Cassagnac im Schweiße ihres Angesichts an den Staatsrath oder Senat als die ihrem vergangenen und künftigen Eifer allein würdigen Wirkungskreise gedacht haben. Wie dem nun sein mag, soviel ist gewiß, daß diese Leute des Constitutionnel sich in einem Staatskörper nicht ganz an ihrem Plage glauben, der nicht von Rechts wegen den ersten Platz unter den Staatskörpern einnimmt. Sie beweisen daher mit unleugbarer Evidenz, daß der Schlussstein des ganzen Decembersystems der Gesetzgebende Körper ist, nicht so sehr, es ist wahr, wegen der Prærogative, die hier verloren worden, als wegen seines Ursprungs, der genau ein und derselbe wie der Ursprung des Staatsoberhauptes selbst, nämlich das allgemeine Stimmrecht sei. Die Leute des Constitutionnel haben jedenfalls so weit Recht, daß eine Kammer, welche gleich der ausübenden Gewalt aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangen, wenigstens den ersten Rang im Lande einnehmen sollte. Allein um ihr diesen Rang wirklich anzuweisen, hätte man ihr auch einen Wirkungskreis, eine Macht verleihen müssen, welche dem Range entsprochen hätte. Das ist aber nicht geschehen, daher es eben nur eine Aeußerung des Mismuths und der Eifersucht gegen die andern Staatskörper ist, wenn man behaupten will, die gewählte Kammer sei, eben weil sie eine gewählte ist, die entscheidende; nicht der Ursprung, sondern der Einfluß, die Macht, die eine Versammlung hat, gibt ihr ihren Werth. Die in der letzten Zeit schon tiefgesunkene Nationalversammlung hat man doch nur mit dem Aufwande der ganzen militärischen Macht Frankreichs auseinandergejagt; zur Beseitigung oder Unterwerfung des Gesetzgebenden Körpers wird man, im Falle eines Conflicts zwischen dieser eingebildeten und der ausübenden Gewalt, eines Medisante sich bedienen, und wir wissen bereits, wie sicher die Regierung auf eine ihr beliebige Antwort rechnen kann. Der Gesetzgebende Körper, wie kränkend das auch für die H. Béron, Granier de Cassagnac und noch andere Mitglieder von gleichem Kaliber sein mag, kann keinen andern Rang, als den ihm die Constitution und das Geschäftsverfahren angewiesen, einnehmen. An sich ist also der Versuch des Constitutionnel, dem Gesetzgebenden Körper einen größern Werth beizulegen, als die er wirklich hat und haben kann, bedeutungslos, um so bemerkenswerther jedoch als Symptom einer aus den Eingeweiden des Bonapartismus selbst emporsteigenden Opposition. Eine andere Opposition oder richtiger ein Geist der Unabhängigkeit dürfte sich bei mehreren Mitgliedern der Versammlung schon am Tage der feierlichen Eröffnung zeigen; dieselben sind nämlich entschlossen, im Frack und nicht im vorgeschriebenen Costume zu erscheinen. Selbst zu einer vorberatenden Versammlung wurden bereits Versuche angestellt. Hr. de Mouchy hatte nämlich mehre seiner Kollegen zu sich auf gestern geladen, zu dem Zweck, über die ersten Arbeiten und Fragen, welche der Versammlung vorgelegt werden könnten, sich zu verständigen. Allein er hatte erfahren, daß bei dieser Gelegenheit eine Opposition gegen die Regierung sofort sich kundgeben und seinen Salon in ein schiefes Licht stellen könnte, daher er sich beeilt, die anberaumte Versammlung abzusagen. Man glaubt jedoch, daß ein anderes minder ängstliches Mitglied seine Wohnung zu einer Vorberatung hergeben und sich in derselben wieder wie ehemals parlamentarische Clubs bilden werden. Zur Beauffichtigung der Debatten und ihrer Veröffentlichung ist ein besonderes Amt, „das allgemeine Secretariat des Gesetzgebenden Körpers“ geschaffen worden, an dessen Spitze man ein ehemaliges Mitglied der Staatsanwaltschaft (Parquet), Hrn. Momeaur, ernannt hat, der durch seinen Eifer gegen die Journale für dieses Amt sich empfohlen hat. Indessen scheint der Kammerpräsident der Tagespresse einen nach den Gesetzen und Vorschriften möglichst großen Spielraum gönnen und sogar eine Polemik über die Fragen der Tagesordnung den Journalen gestatten zu wollen. Er wird morgen sämtliche Hauptredactoren in sein Cabinet berufen und ihnen die Grenzen der parlamentarischen Pressfreiheit andeuten. Der Justizminister seinerseits wird in einem Rundschreiben an die Generalprocuratoren denselben Gegenstand behandeln, damit sie, wenn sie die betreffenden Grenzen überschritten glauben, dagegen sofort einschreiten. Während man so den Anschein von Milde in der Anwendung beispielloser Pressbeschränkungen annimmt, erhalten Sicile und „Presse“ die freundliche Verwarnung, in ihrer Opposition nicht länger zu verharren, wenn sie nicht bald eine amtliche Verwarnung sich zuziehen und einer Suspension sich aussetzen wollen. Ja, die Scheu der Gedankenäußerung geht so weit, daß man selbst den Ackerbaucongres, welcher gewöhnlich um diese Zeit sich hier versammelt, und in welchem man über landwirthschaftliche Fragen Reden hält, daß man selbst diesem Congresse sich zu versammeln bis jetzt verweigert. — Frau de Réaumur ist am 24. März hier angekommen und erzählt, daß sämtliche Prinzen der Orleans — sie hat in Deutschland der Herzogin von Orleans einen Besuch gemacht — für die Fusion sich entschieden haben.

Amerika.

London, 27. März. Den Anstrengungen des ursprünglichen Unternehmers der newyorker Ausstellung, Hrn. Buschel in London, ist es

zunehmend gelungen, für diese großartige Anstalt eine entsprechende, vollkommen solide Basis zu erlangen. Es hat sich in Newyork ein Ausstellungscomité gebildet, welches Männer von höchstem Ansehen in Nordamerika begreift. Es befinden sich darunter ein Bancroft, der Geschichtschreiber und frühere Gesandte der Vereinigten Staaten in England; ein Wilhelm Kent, allgemein als der erste Rechtsgelehrte Amerikas anerkannt; ein Theodor Sedgwick, der nicht minder berühmte Verfasser des Staatodes von Newyork; Autoren wie W. C. Bryant; Bankiers und Geschäftsmänner wie August Belmont, Agent der Häuser Rothschild, Edmonds, Sherman, Vell, M. Livingston, Rheber der Havre- und Newyork-Dampfschifflinie, E. K. Collins, Rheber der nach ihm benannten Liverpool- und Newyork-Dampfschiffahrtlinie; Putnam, der Verleger. Die allbekannte Bedeutsamkeit dieser Namen wird durch den Nachweis der ersten londoner Bankierhäuser, durch R. M. Rothschild und Sohn, Baring Gebrüder und Peabody u. Comp. (der californischen Agenten) bestätigt. Der Gemeinderath von Newyork hat den Reservoir-Square, einen in der Nähe von Broadway und der Eisenbahn gelegenen geräumigen Platz behufs Errichtung des Ausstellungsgebäudes auf fünf Jahre überwiesen und für das darin zu lagernde Eigenthum den erforderlichen Polizeischutz zugesagt. Die Wauth hat das Ausstellungsgebäude zu einem Zollfreien Entrepot erklärt. Es ist mithin eine hinreichende Garantie vorhanden, wie für die pecuniäre Sicherheit der Aussteller, so für eine der großen Aufgabe entsprechende Ausführung. Die damit gesicherte Gründung dieses Instituts gehört gewiß zu den wichtigsten Ereignissen des Tages. Die newyorker Ausstellung, obgleich der vorjährigen londoner entsprossen, ist dennoch davon wesentlich verschieden. Die Ausstellung von 1851 war ein Fest der Industrie. England, stolz auf seine Gewerke, rief alle Völker der Erde zusammen zu einem Ehrenwettkampfe, zu einem großen Fabrikantenturnier. Ein solches Industriefest kann natürlich nur zu Zeiten stattfinden, nur bei Gelegenheiten, wie der Eröffnung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die newyorker Ausstellung hingegen ist eine auf die Dauer berechnete Anstalt für Zwecke von höchstem, praktischem Ernste. Der europäische Erzeuger soll dadurch mit dem transatlantischen Markte in unmittelbarem Verkehr treten. Das Lebensprincip des Unternehmens ist der glückliche Gedanke, die Ausstellungsgüter nach Newyork und im Nichtverkaufsfalle zurück kostenfrei zu befördern und nur im Verkaufsfalle die Fracht und die übliche Provision zu berechnen. Es ist dadurch, daß sich jene Unmittelbarkeit zwischen Angebot und Nachfrage ergibt, welche namentlich für die unbedeutendern Arbeitsclassen folgenreich werden könnte. Von wie großer Wichtigkeit eine solche Anstalt namentlich für Deutschland werden könnte, liegt zu Tage. Die deutsche Industrie, Malerei und Bildnerei würde in dem so stetig sich erweiternden, bis über das Gebiet des Stillen Oceans verzweigten Markte von Newyork weit ausgiebigere Erfolge erlangen, Billigkeit und Vortrefflichkeit der Erzeugung und reiche Consumtionsfähigkeit sich viel gewinnreicher begegnen, wenn es den deutschen Erzeugern zur Speculation in fernen Märkten nicht zu häufig an Geldmitteln fehlte. Die Ausstellung bietet der unbedeutendern Speculation für den Fall, daß sie nicht gelingt, freien Hin- und Hertransport, freie Waarenüberlage und Ausstellung, freie Verkaufsentgelt — für den Fall, daß sie gelingt, einen ungeschmälernten Reinertrag. Welch glänzende Erfolge stehen hier nicht in Aussicht! Freilich wird Deutschland in Newyork eine mächtige Concurrenz zu bestehen haben. Das praktische England hat die Vortheile, welche die Ausstellung bietet, sehr wohl erkannt und zeigt die regste Theilnahme. Ein Gleiches gilt auf dem Continente in besondrem Grade von dem kleinen industriellen Belgien. Frankreich trifft nach langem Zögern ausgedehnte Vorbereitungen, nachdem nun die Regierung das Beispiel gegeben und die so wahrhaft prachtvollen Sevres-Porzellane und die Gobelins angemeldet hat. Aber Deutschland wird im Reservoir-Square schon seinen Rivalen zu zeigen wissen, was es zu leisten vermag. Der Urheber und Gründer der Newyorker Ausstellung ist ein Deutscher, der bereits oben erwähnte Hr. Karl Buschel, ein Schwager des patriotischen österreichischen Handelsministers v. Draak. Seit einer Reihe von Jahren in London ansässig, hat derselbe schon lange der Förderung des deutschen Absatzes im Auslande sich beflissen und mit den bezüglichen Betriebsmitteln sich vertraut gemacht. Im vorigen Jahre war er österreichischer Commissar für die londoner Ausstellung. Sein Ausstellungsplan wurde in Amerika selbst anfänglich keineswegs mit Beifall aufgenommen: manche Interessen, wie die der großen Importeurs und Zwischenhändler, glaubten sich gefährdet. Indem Hr. Buschel überdies von den Personen, welche die in Amerika erforderlichen Einleitungen übernommen hatten, nicht mit der erwarteten Umsicht und Energie unterstützt wurde, so häuften sich bald die Schwierigkeiten in der Art, daß das Unternehmen mehrmals völlig fehlschlagen drohte. Die Sache mußte, wie jeder großer Gedanke, erst die Feuerprobe unzähliger und unsäglichlicher Täuschungen und Verdrießlichkeiten bestehen. Erst nachdem Hr. Buschel auch die amerikanischen Vorkehrungen selbst in die Hand nahm und zu dem Behufe einen specialen Bevollmächtigten nach Newyork entsandte, ist dem Unternehmen die nunmehrige unangreifbar sichere Grundlage gewonnen worden. Wünschen wir denn als Deutsche unserm Landsmanne, dem Weltaussteller, herzlich Glück!

Königreich Sachsen.

Dresden, 29. März. Der II. Kammer wurde heute mittels königlichen Decrets „ein Provinzialstatut über die Vertretung der katholischen Kirchengemeinden in der Oberlausitz“ zur Berathung vorgelegt. Gegenstand der Tagesordnung war ein vom Abg. Georgi erstatteter Bericht, der die Gutachten der zweiten Deputation über das Budget der Staatseinkünfte für die Jahre 1852 bis mit 1854 eröffnete. In Nos. 1 und 2 ist der

Re
47
Di
fol
dur
,a)
Er
for
ab
fü
der
h)
zu
lich
für
Er
geg
den
neh
und
dun
all
185
tatic
legte
teru
fü
stat
in d
min
Jah
Jim
Def
Ope
tion
dem
Bur
welc
Jor
rung
wies
Min
Geh
wen
amte
früh
19.
10,0
dem
Rent
□
„U
ter g
Herz
zeich
schou
erfalle
Agne
crasse
aber
alte
Nicht
lich
Bürg
und
terze
zum
vorne
staatli
Wirt
Nicht
zeichn
ter),
Heisch
aber
in der
Berth
Perjo
Härt.
Rome
Mische
zusam
auf be
die sei
Stück
Geb, I

Reinertrag der Forst- und Jagdnutzungen auf 700,000 Thlr. jährlich (also 47,000 Thlr. jährlich mehr als in der vorigen Finanzperiode) veranschlagt. Die Deputation lobt mit Recht in ihrem Berichte die „wesentlichen“ Erfolge, welche in diesem Zweige der Verwaltung in den letzten sechs Jahren durch eine „bessere Wirtschaft“ erzielt worden seien, und rath der Kammer: „a) die Staatsregierung zu ersuchen, nach Beendigung der stattfindenden Erörterungen über die meisten noch beabsichtigten Reformen in der Staatsforstverwaltung den Kammern Mittheilung darüber zu machen, jedenfalls aber der nächsten ordentlichen Ständeversammlung einen neuen Normaletat für die Forstbeamten mit Berücksichtigung der vorzunehmenden Erhöhung der Zusammenlegung einzelner Forstämter und Forstreviere zu gewähren; b) die Staatsregierung zu ermächtigen, unerwartet dieses neuen Etats bis zu 25 von den ältesten und resp. mit der Verwaltung großer und beschwerlicher Reviere beauftragten Revierverwaltern eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. für jeden auszugeben, falls der hierdurch ersparnde Mehraufwand durch Ersparnisse in dem zu erwartenden Normaletat, sodaß derselbe die Höhe des gegenwärtigen Normaltats mindestens nicht überschreiten würde, gedeckt werden kann, im Uebrigen aber c) Pos. 1 und 2 mit 700,000 Thlr. zu genehmigen.“ Eine hier mit zu beratende Petition der obererzgebirgischen und voigtländischen Hammerwerksbesitzer, welche die Stände um Verwendung gebeten, „daß die auf zehn Jahre bewilligte Preisermäßigung für das alljährliche Koblholzquantum auch auf die in der Verordnung vom 13. Aug. 1850 zugelegten 10 Procent erstreckt werden möge“ empfiehlt die Deputation „zur Erörterung und Erwägung an die Regierung abzugeben und letztere zugleich zu ermächtigen, für den Fall, daß die gewünschte Erörterung zum Anerkenntnis der Nothwendigkeit oder dringenden Nützlichkeits führen sollte, dem in der Petition enthaltenen Gesuche ganz oder theilweise stattzugeben, diese Gewährung eintreten zu lassen.“ Dieser Vorschlag fand in der hierauf eröffneten Discussion, welcher einige Erläuterungen des Staatsministers Vöhr vorangingen, lebhafteste Unterstützung von den Abgg. Heyn, Jahn, Huth, Thiersch, Rittner und Göbe, während die Abgg. Unger und Zimmermann im Interesse des Grundbesitzes sich gegen die Gewährung des Gesuchs erklärten. Gegen die Stimmen der beiden Genannten fand der Deputationsantrag hinsichtlich des Gesuchs, einstimmig in Betreff der Petitionen 1 und 2 Genehmigung, nachdem zwischen Staatsminister Vöhr und dem Referenten eine Debatte über den von der Deputation ausgesprochenen Wunsch geführt worden war: „daß die Ergebnisse vielfacher Erörterungen, welche in den letzten Jahren in Rücksicht auf die Forstverwaltung und den Forstbienst unter Zuziehung Sachverständiger stattgefunden haben, Erörterungen, auf welche bei früheren ständischen Verhandlungen mehrfach hingewiesen worden, den Kammern mitgetheilt worden wären.“ Der genannte Minister bemerkte hierbei, daß die Protokolle jener Verhandlungen, die kein Geheimnis seien, zur Einsicht bereit lägen. Nach Erledigung dieser Debatte wendete sich die Kammer zur nächsten Pos. 3, die als Reinertrag der Rentamtsintraden die Summe von 80,000 Thlrn. angibt, welche sich also gegen früher um 50,000 Thlr. vermindert hat, was eine Folge der Gesetze vom 19. Febr. 1850 und 15. Mai 1851 ist, nach denen „schon jetzt ungefähr 10,000 Thlr. an Rentamtsgefallen in Wegfall zu stellen waren und nächst dem zu erwarten ist, daß in den nächsten Jahren jährlich 20,000 Thlr. Renten durch Capitalzahlung aufgelöst werden dürften.“ Auf den Rath

der Deputation wurde auch diese Position genehmigt. Morgen folgt die Fortsetzung der Berathung.

□ Leipzig, 30. März. Diesen Mittag um 1 1/2 Uhr traf mit dem von Thüringen kommenden Bahnzuge der regierende Herzog von Altenburg nebst Gemahlin und Gefolge von Weimar kommend hier ein und setzte seine Reise nach einem kurzen Aufenthalt im Hotel de Ville auf der Sächsisch-Bairischen Staatsbahn weiter nach Altenburg fort.

Handel und Industrie.

* Leipzig, 30. März. Die heutige Generalversammlung der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie wurde in gewohnter Weise durch einen einleitenden Vortrag des Vorsitzenden Hrn. G. Hartort eröffnet, welcher insbesondere das Resultat der Verhandlungen mittheilte, die zwischen Directorium und Ausschuss in Betreff eines Antrags gepflogen worden sind, dem Reservefonds der Compagnie künftig nicht mehr 20 Proc. des Reinertrags, sondern jährlich 15,000 Thlr. zuzuwenden. Das Resultat derselben ist gewesen, daß für dieses Jahr noch die von den Statuten vorgeschriebene Betheiligung des Reservefonds mit 20 Proc. stattfinden wird, wodurch sich der Reservefonds auf 211,000 Thlr. erhöht. Nachdem gegen die vorgelegte Jahresrechnung von keiner Seite ein Einwand erhoben worden war, beschloß man nach dem Antrage des Directoriums und Ausschusses die Vertheilung einer Dividende (außer den 4 Proc. Zinsen) von 4 Thln. per Actie. Der Unterstützungskasse wurden 3000 Thlr. zugewiesen.

— Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 21. bis mit 27. März 1852:

7,546 Personen excl. berliner Antheil	4,709 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht magdeburger u. berliner Antheil	7,200 „ 17 „ —
	11,909 „ 29 „ 5

(Som. 1. Jan. bis 27. März 52, 621 Personen, Einnahme 145,603 Thlr. 21 Ngr. 6 Pf.)

* Leipzig, 31. März. Leipzig-Dresdner 163 1/2 S.; Sächsisch-Bairische 90 1/2 Br., 89 1/2 S.; Sächsisch-Schlesische 102 1/2 Br., 102 1/2 S.; Ebbau-Bittauer 25 Br.; Magdeburg-Leipziger 241 Br.; Berlin-Anhaltische 120 S.; Berlin-Stettiner 131 S.; Köln-Rheinener 110 1/2 Br., 110 1/2 S.; Thüringer 77 1/2 S.; Friedrich-Wilhelm-Nordbahn 45 S.; Altona-Kieler 107 1/2 Br.; Anhalt-Deßauer Landesbahn act. Lit. A. 148 S., Lit. B. 125 1/2 S.; Preuß. Bankantheil. —; Wiener Banknoten 81 1/2 Br., 81 1/2 S.

Neueste Nachrichten.

Paris, 29. März, 6 Uhr Abends. (Telegraphische Depesche der Preussischen Zeitung.) Die Eröffnungsrede des Präsidenten bringt den besten Eindruck hervor. Derselbe sagt: Daß die Beziehungen zu den fremden Mächten friedlich und freundschaftlich sind, daß die Mächte die Unabhängigkeit Frankreichs achten würden und daß Frankreichs eigenes Interesse erfordere, den Frieden zu erhalten. Er hätte mehrmals das Kaiserreich wieder herstellen können, aber sein Bestreben sei nur auf Befestigung der Regierungsgewalt gerichtet.

Reuilleton.

□ München, 26. März. So sahen wir denn gestern die seit Wochen ersuchte „Agnes Bernauer“ von Friedrich Hebbel zum ersten Male über die Bretter gehen. Der wohlbekannte historische Stoff enthält zwei gefährliche Klippen. Herzog Ernst, wenn in der ganzen Strenge vorgeführt, wie die Geschichte ihn zeichnet, würde eine häßliche Figur sein, nicht Mitleid, nicht Erschütterung, Abscheu und Berachtung wäre das Gefühl, das bei dieser Schilderung den Zuschauer erfassen müßte. Das ist eine Klippe; eine zweite ist die gefährliche Todesart der Agnes. Wir gestehen, daß wir namentlich bei dem Gang Hebbel's zu schroffen crassen Gemälden fürchteten, er möchte an diesen Klippen stranden; er hat sie aber glücklich, die erstere überraschend glücklich umschifft. Es ist nicht der häßliche alte Herzog, Ernst wird uns als Regent vorgeführt, der die Verkleinerung seines Reichs aufs tiefste beklagt, der für das Wohl und die Macht seines Volks ängstlich besorgt ist und den nur der Gedanke, daß die Misheirath seines Sohnes zum Bürgerkrieg, zur Entzweiung, zum Ruin des Landes, zur Verheerung der Städte und Dörfer führen und Hunderte zu Witwen und Waisen machen würde, zur Unterzeichnung des Todesurtheils bewegen konnte. Hat er ja zuerst einen Andern zum Nachfolger ernannt, bloß um den Bürgerkrieg zu vermeiden, der Tod des vermeintlichen Nachfolgers erscheint ihm als Gottesurtheil. Er ist der Mann der staatlichen Nothwendigkeit, nicht um „Schuld oder Unschuld“, um „Ursache oder Wirkung“ handelt es sich. Die Motivirung könnte wol kaum großartiger sein. Nicht bloß der alte Herzog, auch die meisten andern Charaktere sind treffend gezeichnet. So der leidenschaftliche, humanistisch-übersprudelnde Albrecht (Dr. Richter), der edle Löring (Dr. Christen), der, weil das Wohl des Herzens es zu heilsamer scheint, auf eigene Gefahr hin die Werbung rückgängig machen will, als er aber von der hohen Sittlichkeit und der reinen Liebe Agnes' sich überzeugt, sie bis in den Tod zu schützen schwört und für sie auch wirklich stirbt, endlich der alte Bernauer (Dr. Jost), der das Turnier versucht, an welchem seine Tochter den Herzog kennen gelernt, der sich freut, als Löring die Werbung für nichtig erklärt. Die Tragödie ist reich an tiefen Anschauungen, an herrlichen psychologischen Momenten. Wir weisen hier namentlich auf Albrecht's Aeußerungen über die Misheirath hin, dann auf die Scene, in welcher Agnes mit ihm in dem Glauben zusammentrifft, er habe die Werbung wirklich zurückgezogen. Während aber Hebbel auf der einen Seite die Gefahren zu vermeiden wußte, ist er in Fehler gefürzt, die seiner Tragödie viel von ihrem Werth nehmen. So ist gerade die Heldin des Stücks am allerschwächsten gezeichnet. Agnes (Fr. Damböck) ist ein schönes, weiches, liebendes Weib, wie es deren gar viele gibt, sie handelt in der ganzen Tra-

gödie soviel wie gar nicht, sie hat eine durchaus passive Rolle, sie verschuldet gar nichts, ihr ganzes Unglück ist ein Fatum, dem sie weder entrinnen will noch in die Hände eilt. Sie ist gar nicht Subject in der Tragödie; sie ist bloßes Object. Das ist ein höchst fühlbarer Mangel. Ein zweiter besteht darin, daß mehrere Personen in der Tragödie angebracht sind, welche die Handlung nicht um ein Haar fördern. So Theobald, der Gevatter Bernauer's, ja sogar der alte Bernauer. Am fühlbarsten aber ist ein dritter Fehler und dieser allein war Veranlassung, daß unter die Hervorrufe am Ende des Stücks — Hebbel wurde auch nach dem zweiten und dritten Act gerufen — sich ein ziemlich lautes Rischen mischte. Agnes ist am Anfang des fünften Acts bereits beseitigt. Nichtsdestoweniger spielt dieser Act noch beinahe drei Viertelstunden. Man sieht, es hat dem Dichter große Mühe gekostet, die nothwendige Versöhnung zwischen Vater und Sohn noch herbeizuführen. Allein wie breit, langweilig und unbefriedigend ist sie ausgefallen. Der Sohn will aus Rachsucht morden und zerstreuen, er zückt das Schwert wiederholt gegen den Vater. Dieser sucht ihn in förmlichen Predigten von der Nothwendigkeit seiner That, von seiner Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu überzeugen, vergebens; es muß noch eine Deputation von Kaiser und Reich herbeikommen, um den ungehorsamen Sohn in Acht zu erklären, vergebens; endlich erklärt der Alte die Bernauer für die Witwe seines Sohnes, verspricht ihr ein Denkmal setzen und eine Seelenmesse lesen zu lassen und das wirkt. Der Sohn versöhnt sich mit dem Vater und wird sofort zum Mitregenten ernannt. Dieser ganze Schluß ist ein peinlicher und Hebbel wird hoffentlich selbst die Nothwendigkeit fühlen, den größten Theil dieses Actes hinter die Coulissen zu verlegen und uns nur Das vorzuführen, was nothwendig gesehen werden muß; für das Uebrige reicht eine Erzählung aus. Als Kleinigkeit bei einem Dichter betrachten wir historische Verstöße, wie z. B. daß Kreittmayr und Albreiter schon im 15. Jahrhundert Rechtsgutachten abgeben, während letzterer nebenbei auch kein Jurist, sondern bloß Historiker gewesen. Das Spiel war durchaus gelungen, namentlich excellirten Fr. Damböck, Dr. Richter und Dr. Christen. Das Haus war in allen Theilen überfüllt. Ebenso war dies am 20. März der Fall, an welchem Hebbel's „Judith“ aufgeführt wurde. Fr. Damböck erregte in der Titelrolle Bewunderung; auch Dr. Dahn gefiel sehr in der Rolle des Holosernos. Hebbel ward zwei Mal gerufen. — Auch das letzte Abonnementconcert der königlichen Hofkapelle ist nunmehr vorüber und wir werden nur noch Concerte einzelner Künstler zu hören bekommen. Prof. Kloss, der ein solches veranstaltete, fiel in einer Weise durch, die hier fast ohne Beispiel ist. — Prof. Emanuel Eibel ist vorläufig nach Lübeck zurückgekehrt. Es wird Sie interessieren, zu erfahren, daß

der Cultusminister sein Ernennungsdecret noch nicht unterzeichnet und denselben, als er ihm die Aufwartung machte, mit anscheinender Ueberrothung fragte: „Seibel? Seibel? Wer ist Seibel?“ Ich mache Ihnen diese Mittheilung aus ziemlich zuverlässiger Quelle.

* Durch Vermittelung der Hudsonsbai-Compagnie ist d. d. Detroit (Vereinigte Staaten) vom 28. Febr. bei der londoner Admiralität von Seiten des Capitäns John Rae die Anzeige eingelaufen, daß er von einer mühevollen See- und Landfahrt zur Auffuchung Sir John Franklin's ebenfalls ohne Ergebnis zurückgekehrt. Er war im vorigen Sommer im nördlichen Polarmerre bis zum 70° 30' Br. und 101° L., ungefähr 80 Meilen westlich vom magnetischen Pol vorgebrungen, von wo er des Eises wegen, am 10. Aug., umkehren mußte. Alles, was man fand, und zwar am Coppermine River, waren zwei Stück Holz mit

einem kurzen Stück Tau, welche die Werkzeichen der englischen Regierung trugen und zu einem englischen Schiffe gehört haben müssen.

* Von Prof. Max Duncker in Halle, Abgeordneten zur preussischen II. Kammer und in weiten Kreisen durch seine vortreffliche Broschüre: „Drei Monate auswärtiger Politik“, die vor ungefähr einem Jahre in der diplomatischen und publicistischen Welt so großes Aufsehen erregte, bekannt, ist soeben in Berlin bei Duncker u. Humblot der erste Band einer „Geschichte des Alterthums“ erschienen, worin der Orient bis zur Befreiung Jerusalems behandelt wird. Man rühmt das Buch, ein Resultat langjähriger Forschungen, sowohl wegen der Bedeutung des Inhalts als wegen der Lichtigkeit der Darstellung.

* Platen's literarischer Nachlaß und Briefwechsel mit Graf Fugger, geordnet von Dr. Windwig, befindet sich im Druck und wird nächstens erscheinen.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in **Leipzig** (Dauerstraße, Nr. 8) und **Dresden** (bei C. Höckner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Mit dem 1. April beginnt ein **neues Abonnement** auf die Deutsche Allgemeine Zeitung. Sie erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal. Das vierteljährliche Abonnement beträgt infolge der seit kurzem eingetretenen **Preiserhöhung** für Sachsen nur 1 Thlr. 15 Ngr., für das übrige Deutschland und das Ausland 1 Thlr. 21 Ngr. Bestellungen, die man **baldigst** erbittet, werden von allen Postämtern des In- und Auslandes, in Leipzig und Dresden von den Expeditionen der Zeitung angenommen. **Inserate** finden durch die Zeitung die weiteste Verbreitung und werden mit 2 Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet. Leipzig, im März 1852.

[749]

F. A. Brockhaus.

Industrie-Ausstellung aller Nationen in Newyork.

Newyorker Committee:

- Herr **Frans W. Edmonds**, Director der Mechanics Bank.
 „ **Mortimer Livingston**, Kaufmann u. Rheber der Havre- u. Newyork-Dampfschiffslinie.
 „ **August Belmont**, Banquier (Correspondent der Häuser Rothschild).
 „ **W. Sherman**, Banquier (von der Firma Duncan, Sherman & Comp.).
 „ **Alfred Pell**, Director der Liverpool und Londoner Assurance-Compagnie.
 „ **Georg Bancroft**, vormaliger Gesandter der Vereinigten Staaten in England.
 „ **Theodor Sedgwick**, Rechtsanwalt.
 „ **C. King**, Präsident vom Columbia-College in Newyork.
 „ **William Kent**, Präses des Obergerichtshofes der Vereinigten Staaten.
 „ **Alexander Hamilton jun.**, Rechtsanwalt.
 „ **E. K. Collins**, Rheber der nach ihm benannten Liverpool- und Newyork-Dampfschiffslinie.
 „ **W. C. Bryant**, Inhaber und Redacteur der „Evening Post“.
 „ **J. E. Develin**, Rechtsanwalt.
 „ **Georg P. Putnam**, Verleger.
 „ **Johnston Livingston**, Rauth-Agent.
 „ **Elbert J. Anderson**, Kaufmann.

Die hohe, nicht nur amerikanische, sondern auch europäische Bedeutung der obigen Namen wird, obgleich sie allgemein bekannt sein dürfte, verbürgt durch die Londoner Banquier-Häuser **Baring Gebrüder. N. M. Rothschild & Sohn. G. Peabody & Comp.**

Executive Committee:

- Herr **Theodor Sedgwick**, Vorstand.
 Herr **Mortimer Livingston.** Herr **A. Pell.**
 „ **W. Kent.** „ **J. E. Develin.**
 „ **Alexander Hamilton jun.** „ **Johnston Livingston.**

General-Agent für Europa: Herr **Karl Buschek.**

Bureau, Charing Cross Nr. 6, London. [649—51]

Gasthof zum wilden Mann in Wien.

Den P. T. Reisenden empfehle ich bestens den von mir übernommenen, als **renommirten Gasthof zum wilden Mann**, im Mittelpuncte der Stadt, Kärnthnerstraße 942, welchen ich ganz neu, allen Anforderungen entsprechend, eingerichtet habe.

[654—56]

M. Weiss.

Stuttgart. (Antiquarisches Geschäft). Für meine Sammlungen zur Culturgeschichte suche ich **alte Stammbücher** (vom Anfange des XVI. bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts), weniger solche mit Inschriften von Celebritäten, als vielmehr jene, welche mit komischen, satirischen und exotischen Reimereien und Malereien ausgestattet sind.

Buchhändler **H. Scheible.**

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Soeben erschien und ist in **allen Buchhandlungen** zu haben:

Die Heilgymnastik

oder
die Kunst der Leibesübungen angewandt zur Heilung von Krankheiten.

nach dem Systeme des Schweden Ling und seiner Schüler. Ein Bericht nach einer auf Staatskosten unternommenen Reise.

Von
Dr. A. C. Neumann,
 Königl. Kreisphysicus, Oberarzt etc.
 Erste Lieferung, mit 4 Kupfertafel. Gr. 8.
 Geh. Preis 46 Sgr.

Das ganze Werk wird in 4—5 Lieferungen bis Juni d. J. vollendet sein.

J. P. Jeanrenaud (A. Förstner'sche Buchhandlung) in Berlin. [728]

Im Verlage von **Friedrich Vieweg und Sohn** in Braunschweig ist erschienen: [637]

Physiographie des Herzogthums Braunschweig und des Harz-Gebirges

Darstellung der orographischen, hydrographischen, geognostischen, meteorologisch-klimatischen, vegetabilischen und zoologischen Verhältnisse des Herzogthums Braunschweig und des Harz-Gebirges von

Professor **W. Sachmann,**
 Dr. med. et chir.

Theil I. Nivellement des Herzogthums Braunschweig und des Harz-Gebirges oder die Meereshöhe von 1588 Punkten im Weser-, Leine-, Innerste-, Oker-, Aller- und Elbgebiete, im Harz-Gebirge und am Rande desselben,

basiert auf 2606 hypsometrischen und 1155 trigonometrischen Messungen, ausgeführt in den Jahren 1826 bis 1850. Gr. 8. Bellin. Geh. Preis 1 Thlr. 8 Sgr. (10 Ngr.)

Auf die von mir gefertigte **Dr. Romershausen's Augenessenz**

zur Erhaltung, Stärkung und Herstellung der Sehkraft wird Herr **Ernst Baerwaldt** in Dresden gefälligst Bestellungen entgegen nehmen und mit Gebrauchsanweisung zum Preis der Officin von 1 Thlr. für die Flasche ausführen.

Alten a./G., 1852.
Dr. F. G. Geiß, Apotheker

Indem ich Obiges bestätige, erkläre ich mich dazu sehr gern bereit in meinem Hause, Bischofstr. Nr. 36, 1ste Etage.

[742—43] **Ernst Baerwaldt.**

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 31. März. (113. Abonnementsvorstellung.)
Haus, Tragödie in 6 Acten, von Goethe, Musik von Schubert.

Wit
 Leipzig
 Schickel
 Sonntag
 und woch
 die B
 Abends
 Kende
 Preis
 1/2 Thl.
 hat sic
 dem S
 ergeb
 der G
 diese d
 und B
 Kirche
 halb t
 nicht
 ungeth
 bis m
 an die
 in ein
 licher
 ein v
 v. Neu
 Hr. v.
 Wort
 Jollver
 (Sach
 ermäch
 noch n
 frage
 heit li
 irgend
 Gem.
 E. A.
 kann
 entw
 fängu
 der an
 gesch
 nann
 schinli
 ausste
 Wohl
 sich vo
 Wohl
 nach d
 die T
 Ende
 ist un
 ten.
 Präsi
 Präsi
 Präsi
 Wieder
 Angab
 tatio
 men d
 ohne
 fassun
 auf ei
 macht
 recht
 zogen
 recht
 Fragen
 Berwa
 sung
 Dr. D
 Kugler